



Deutscher und Oesterreichischer Alpenverein

Verwaltungsausschuß

Stuttgart-N.,

21. Feb 1915

Kriegsbergstr. 30 II, Ruf 25512

Handwritten initials

R u n d s c h r e i b e n

an die Vorsitzenden der reichsdeutschen Alpenvereins-
sektionen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir beehren uns Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen
und bitten Sie um Darnachachtung:

1.) Ausreiseerlaubnis:

Der Verwaltungsausschuß hat vom Reichsinnenministerium
erneut den ausschliesslichen Auftrag erhalten, ihm ein monatli-
ches Kontingent von Mitgliedern zur Gewährung der freien Aus-
reise nach Osterreich vorzuschlagen. In Betracht kommt monat-
lich etwa 1 Mitglied je 1000 Mitglieder einer Sektion; bei
kleineren Sektionen 1 Mitglied. Die Sektionen haben Vorschläge
ausschliesslich nur an den V.A. zu erstatten. Unmittelbarer
Verkehr der Sektionen oder ihrer Mitglieder mit den Behörden
stört die Wirkung und ist untersagt.

2.) Devisenangelegenheiten:

Dem V.A. ist es gelungen, von der Reichsstelle für De-
visenbewirtschaftung nachstehende Rechte zu erhalten:

- a) Die Devisenstelle Stuttgart ist als ausschliesslich zuständig
erklärt worden für alle Geldtransferierungen von Deutschland
nach Osterreich des Alpenvereins und seiner Sektionen.
- b) Die reichsdeutschen Sektionen können über ihre österreichi-
schen Hütteneinnahmen für Hüttenzwecke frei verfügen und ha-
ben nur eine Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben
bei ihren einzelnen in Osterreich gelegenen Hütten vorzulegen.

Es besteht Aussicht, dass dann ein etwaiger Überschuss
an Schillingen gegen Vergütung in Mark zur Einzahlung auf
sein österreichisches Konto dem V.A. angeboten werden darf,

bezw. wenn sich ein Mangel an Schillingen ergibt, dass der V.A. bis zu einer gewissen Grenze den Sektionen Schillinge zur Verfügung stellen kann, die sie dem V.A. in Mark zu ersetzen haben. Es besteht weiter Aussicht, dass Sektionen, die Zahlungen in Schillingen zu leisten haben, über solche aber nicht verfügen, der V.A. solche gegen Vergütung in Mark zur Verfügung stellen kann und dass für diese Zwecke der Sektionen dem V.A. ein bestimmter jedoch beschränkter Monatsbetrag zur Verfügung gestellt wird. Die Sektionen würden sich dann in diesen Fällen nicht mehr wie bisher an die für sie zuständige Devisenstelle wenden, sondern ausschliesslich nur mehr an den V.A.

Durch diese Erlässe entsteht für die Sektionen eine wesentliche Erleichterung, für die Vereinskasse aber eine wesentliche Belastung, die der V.A. jedoch im Interesse der Sektionen gerne auf sich nimmt.

Falls Sektionen Schwierigkeiten in Devisenangelegenheiten haben, wollen sie sich nur an den V.A. wenden.

3.) Satzungen:

Auf Anfragen von reichsdeutschen Sektionen wird festgestellt, dass derzeit deren Satzungen nicht zu ändern sind. Wenn eine solche Notwendigkeit eintritt, wird besondere Verständigung der Sektionen erfolgen. Alle Satzungsänderungen haben bis zu einer Sonderregelung zu unterbleiben. Die neue Einheitssatzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist für die Alpenvereinssektionen nicht verbindlich. Gleichzeitig weisen wir erneut darauf hin, dass alle künftigen Satzungsänderungen vom V.A. vorweg zu genehmigen sind.

4.) Reichsdeutscher Sektionentag:

Der V.A. hat in einer durch die reichsdeutschen Hauptausschussmitglieder erweiterten Sitzung vom 29. 1. 1935 folgenden Beschluss gefasst:

" Die reichsdeutschen Sektionen schliessen sich zum Sektionentag der reichsdeutschen Sektionen im D.u.O.A.V. " zusammen. Dieser soll der Verband sein, durch den die einzelnen Sektionen unter dem Fachamt Bergsteigen unmittelbar ohne jeden Zwischenverband dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören. "

Auch die in der Tagung des Fachamtes für Bergsteigen in Kohlgrub am 3. 2. 1935 unter Vorsitz des Leiters des Fachamtes für Bergsteigen stattgefundene Versammlung hat sich dem Beschluss und Satzungsentwurf des V.A. angeschlossen.

Der Satzungsentwurf für diesen Sektionentag liegt zurzeit beim Reichssportführer.

5.) Unfallversicherung:

Die Unfallversicherung der Mitglieder des D.u.O.A.V. wurde, wie kürzlich in den Vereinsnachrichten und Mitteilungen bekanntgegeben, dadurch günstiger gestaltet, dass jetzt auch Mitglieder bei Skiwettläufen und Springen in die Versicherung eingeschlossen sind (das Gleiche gilt auch für die Versicherung der Jugendgruppen).

Weitere Änderungen der Unfallversicherung sind zurzeit nicht beabsichtigt.

6.) Beiträge an den DRBL.:

Es ist vorgesehen, dass künftig die Beiträge der Sektionen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen über den V.A. abgeführt werden gegen entsprechende Belastung der Sektionen, was neben einer Arbeitsvereinfachung für kleinere Sektionen auch eine wesentliche Entlastung bedeuten kann.

7.) Lehrwartkurse:

In unmittelbarem Anschluss an den Skilehrwartkurs auf dem Rotwandhaus findet dort ein zweiter Kurs statt, zu dem noch einige Anmeldungen (ausschliesslich an den V.A.) entgegen-
genommen werden.

Ein weiterer Lehrwartkurs B 1 findet vom 7. - 14. April auf der Neuen Heilbronner Hütte (Ferwallgruppe) statt. Der V.A. wird für eine beschränkte Anzahl reichsdeutscher Teilnehmer die Ausreiseerlaubnis erwirken. Meldungen an den V.A. bis längstens 28. 2. 1935.

Verwaltungsausschuss
des Deutschen u. Osterr. Alpenvereins
gez. Dinkelacker.